

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 3. Quartal 2024

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/9** vom 2. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 3. Quartal 2024 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?
2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Im Freistaat Thüringen sind im 3. Quartal 2024 keine Versammlungen im Sinne der Fragestellungen bekannt geworden.

3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
 - geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
- kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 3. Quartal 2024, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?
4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Im Freistaat Thüringen wurden im 3. Quartal 2024 zwei Straftaten gegen Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünfte registriert. Im Weiteren wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen:

Landespolizeiinspektion Nordhausen

Straftaten gegen Flüchtlings-/Asylbewerberunterkünfte im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	0	0	PMK -rechts-

Landespolizeiinspektion Saalfeld

Straftaten gegen Flüchtlings-/Asylbewerberunterkünfte im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	0	0	PMK -rechts-

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentraler Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 3. Quartal 2024, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?
6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Im Freistaat Thüringen wurden im 3. Quartal 2024 insgesamt 17 Straftaten (einschließlich Versuchsdelikte) zum Nachteil von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Im Weiteren wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen:

Landespolizeiinspektion Erfurt

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	0	0	1 x PMK -rechts-
Gesamt	2	0	1	-

Landespolizeiinspektion Gera

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	2	0	2	-

Landespolizeiinspektion Gotha

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	1	0	1	-

Landespolizeiinspektion Jena

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volkshetze (§ 130 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	0	0	2 x PMK -rechts-
Körperverletzung (§ 223 StGB)	2	0	2	2 x PMK -rechts-
Gesamt	5	0	3	-

Landespolizeiinspektion Nordhausen

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volkshetze (§ 130 StGB)	3	0	0	3 x PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	0	0	1 x PMK -rechts-
Gesamt	4	0	0	-

Landespolizeiinspektion Saalfeld

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	0	0	1 x PMK -rechts-
Gesamt	2	0	1	-

Landespolizeiinspektion Suhl

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 3. Quartal 2024	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	0	1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	1	0	1	-

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 3. Quartal 2024, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen wurden im 3. Quartal 2024 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern vonseiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 3. Quartal 2024 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen sind im 3. Quartal 2024 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

Maier
Minister